

An die
Gemeinde Vierkirchen
Bauamt
Schulweg 1
85256 Vierkirchen

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Bauherr (Vor- und Zuname) _____

Adresse _____

Telefon/Handy _____

Bauvorhaben
Ort, Straße, Hausnummer _____

Flur-Nr./Gemarkung _____

Art des Bauvorhabens _____

Nr. im Bautenverzeichnis
der Gemeinde _____

Hinweis – bitte beachten!

Nach einreichen dieses Antrages wird die Herstellung Ihres Grundstücksanschlusses beauftragt. Grundlage für die Herstellung des Hausanschlusses ist die jeweils geltende Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Vierkirchen (Entwässerungssatzung –EWS-). Die Herstellung des Grundstücksanschlusses erfolgt nach § 8 der vorgenannten Satzung. Grundsätzlich wird pro Grundstück nur ein Grundstücksanschluss (Hausanschluss) verlegt. Die Kosten für diesen ersten Anschluss werden nach § 1 Abs. 3 der EWS und § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS seitens der Gemeinde nur für die Verlegung im öffentlichen Straßengrund übernommen. Soweit ein zweiter Anschluss benötigt wird, so sind die anfallenden Kosten, sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich, der Gemeinde Vierkirchen zu erstatten. Vor Beginn der Arbeiten für den Hausanschluss sind der Gemeinde Vierkirchen die Unterlagen der geplanten Grundstücksentwässerung (§§ 9, 10 und 11 der Entwässerungssatzung) vorzulegen.

Erklärung:

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Anschluss an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Vierkirchen. Die für mich gültige Entwässerungssatzung sowie die diesbezügliche Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Vierkirchen habe ich zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Leitungen und Anlagen nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung sowie den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers